

Durchkreuzte Hoffnungen

Pastorale Begleitung bei Fehl- und Totgeburten

Trauerbegleitung für Eltern, deren Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder kurz danach stirbt, scheint in der Gemeindepastoral manchmal (noch) wenig wahrgenommen zu werden. In der Krankenhauseelsorge dagegen gewinnt diese Thematik zunehmend größere Bedeutung. Der Wunsch nach seelsorglicher Unterstützung für die Betroffenen wird da und dort immer lauter. Der folgende Beitrag möchte dazu ermutigen. **Günther Bader**

PERSÖNLICHE BETROFFENHEIT

Meine Frau und ich hatten uns sehr auf ein Kind gefreut. Staunend haben wir die ersten Ultraschallbilder betrachtet. Aber in diese Freude mischte sich ab der 20. Schwangerschaftswoche auch die Sorge um unsere Tochter, weil ihr Wachstum beeinträchtigt war. Es vergingen Wochen des Hoffens und auch des Bangens. Im 8. Monat zeigte sich dann bei einer Ultraschalluntersuchung, dass das Herz zu sehr beansprucht war und zu schlagen aufgehört hatte. Daher musste die Geburt eingeleitet werden. Unsere Hoffnungen auf unser Kind wurden durchkreuzt. Wir durften dann unsere Anna – so haben wir sie getauft – im Kreißaal nur kurze Zeit in unseren Händen halten; dann haben wir sie zurück gelegt in die Hände Gottes. Die Zeit der Geburt und unmittelbar danach war für uns ein sehr intensives Erleben gleichzeitigen Ankommens und Abschieds von unserer Tochter.

Als wir in unserem Bekannten- und Freundeskreis davon erzählten, haben wir in mehreren persönlichen Gesprächen von ähnlichen Lebens- und Sterbesituationen erfahren. Es wurde uns deutlich, dass es weit mehr betroffene Müt-

ter und Väter gibt, als man vermuten würde. Dabei wurde aber auch offensichtlich, wie unterschiedlich der Ausdruck des Zulassens einer Trauer und einer Trauerarbeit waren und sind.

ÜBERWINDUNG EINER SPRACHLOSIGKEIT

Lange Zeit war die Situation bei Fehl- und Totgeburten ein Tabuthema. Aus einer gewissen Scheu und Unsicherheit heraus hat man nicht gerne darüber gesprochen. Oft wurden Mütter in ihrer Situation mit sich allein gelassen; und auch Väter haben kaum darüber geredet. Falls dieses Thema in der eigenen Umgebung doch zur Sprache kam, hörte man bald einen gut gemeinten Trost: Man habe ja schon ein Kind (bzw. Kinder) oder könne wohl noch eines bekommen... So blieb und bleibt für Betroffene oft nur das Schweigen.

Günther Bader

Dr., ist Abteilungsleiter für Höhere Schulen am Religionspädagogischen Institut der Diözese Innsbruck.

SUCHE NACH ANGEMESSENEN ABSCHIEDSRITUALEN UND NACH EINEM „ORT DER TRAUER“

Betroffene Eltern fühlen sich in dieser schweren Zeit meist wie in einem „Ausnahmезustand“. Daher kann es für sie sehr wichtig sein, wenn ihnen jemand Mut macht, dass sie sich unmittelbar nach der Geburt genügend Zeit für ihr Kind nehmen. Manche Mütter haben nämlich die Erfahrung gemacht, dass ihr totgeborenes Kind in der Klinik bzw. im Krankenhaus bald beiseite genommen wurde. Aber die unwiederbringliche Möglichkeit, das Kind zu sehen, es zu berühren und in den Armen zu halten, ist ganz wichtig für den weiteren Prozess einer Verarbeitung.

In einer Zeit großen Kinderreichtums kam es öfters wieder vor, dass ein Kind im Mutterleib oder als Säugling verstarb. Dementsprechend wurde beim Umgang mit Fehl- und Totgeburten „nicht viel Aufsehen gemacht“, wie es jemand ausdrückte. In der Regel wurde ein totgeborenes Kind im Sarg irgendeines Verstorbenen „beigelegt“ (!). Dadurch wurde es zwar „richtig“ bestattet und landete nicht beim „medizinischen Abfall“. In alten Taufbüchern der Pfarreien wurde es zumeist mit dem Vermerk „Anonymus“ registriert.

Einige Mütter haben aber darunter gelitten bzw. leiden lange darunter, dass sie überhaupt nicht wissen, wo ihr Kind begraben wurde. Diese unbefriedigende Situation suchte man dadurch zu entschärfen, dass neuerdings in manchen größeren Gemeinden ein eigenes „Kindergrab“ errichtet wurde bzw. wird, in dem in bestimmten zeitlichen Abständen gleichzeitig mehrere Kinder bestattet werden. Beispielsweise gibt es in Innsbruck am Pradler Friedhof ein solches „Kindergrab“ mit einer größeren Skulptur. Auch wenn dort keine Namen der Kinder aufschei-

nen, so wissen die Eltern wenigstens, wo ihr Kind begraben ist; einige von ihnen bringen dorthin auch Erinnerungsgegenstände, kleine Stofftiere und vieles andere.

Bald nach der Geburt hat uns die Hebamme eine so genannte Beisetzungserklärung zum Unterschreiben vorgelegt. Dadurch wird einem Bestattungsinstitut der Auftrag zu einer Beerdigung erteilt, bei der mehrere Kinder gemeinsam bestattet werden (etwa halbjährlich). Bis dahin bleiben die Kinder in den Kühlräumen des Krankenhauses bzw. Instituts für Pathologie. Ein Begleitschreiben macht darauf aufmerksam, dass man vom Beisetzungstermin schriftlich informiert wird, außer man wünscht dies nicht.

„Sie möchten Ihr (totgeborenes) Kind wirklich eigens beerdigen?“ Diese spontane Frage unserer Hebamme hat uns zwar verunsichert; wir erklärten aber trotzdem, dass wir unsere Tochter im Familiengrab bestatten wollen. Denn es war uns wichtig, dass unser totgeborenes Kind – das zu uns und zu unserer Lebensgeschichte gehört – nicht anonym in einem Kindergrab liegt. Es sollte nicht nur einen „Platz“ in unseren Herzen haben, sondern auch einen „Ort“ in unserem Familiengrab. Wir haben uns auch ein schlichtes Begräbnis im Familienkreis gewünscht und dazu unseren Traupriester eingeladen, der dies gern übernommen hat. Wir wollten damit zum Ausdruck bringen, wie sehr dieses Kind zu uns gehört und dass es eine unverlierbare menschliche Würde hat, auch wenn es noch so klein war. Mit einem eigenen Abschieds- und Begräbnisritus wollten wir einen „Übergang“ gestalten, der uns hilft, mit dieser Situation zurecht zu kommen und unsere Tochter nicht festzuhalten, sondern loszulassen.

Eine würdige Bestattung von toten Neugeborenen wird durch die geltenden Bestattungsbe-

stimmungen oft erschwert. Wir wurden auch gleich darauf aufmerksam gemacht, dass eine eigene Bestattung unverhältnismäßig teurer ist als die Beerdigung in einem allgemeinen Kindergrab. Nichtsdestotrotz ist es notwendig, über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren bzw. informiert zu werden und dann abzuwägen.

WEGE EINER SPEZIFISCHEN TRAUER-BEGLEITUNG, WENN LEBENSANFANG UND LEBENSENDE ZUSAMMENFALLEN

Gottes Wege und seine Vorsehung mit uns Menschen sind unerforschlich und unbegreiflich.

Wie der biblische Verfasser des Psalms 8 stehen auch wir immer wieder vor der Frage: „Was ist der Mensch, dass du an ihn denkst, des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?“ Wenn nun bei einem Kind Lebensanfang und -ende gleichsam zusammenfallen, stellt sich diese Frage mit besonderer Nachdrücklichkeit und Radikalität.

Trauer und Klage zulassen

Eltern haben sich auf ein Kind gefreut; aber ihre Entscheidung für das Leben ist enttäuscht worden. In einer solchen Situation dürfen die Betroffenen ihre Trauer zulassen. Ihre Klage und vielleicht auch ihre Wut aufgrund „durchkreuzter Hoffnungen“ brauchen sie nicht zu unterdrücken. In einer ersten Phase sollte dem auch genügend Raum gewährt werden, ohne vor-schnell trösten zu wollen.

Trost vermitteln im pastoralen Gespräch

In der Pastoral ist es eine vordringliche Aufgabe, Betroffenen die Gelegenheit zu geben, über

den Verlust ihres Kindes in einer offenen und verständnisvollen Atmosphäre zu reden. Dabei wird man nicht bei Klage und Trauer stehen bleiben. Denn Christen dürfen sich wohl auch den Trost des Glaubens zusprechen lassen, der sich gerade in solchen Situationen „bewähren“ kann: Gott ist ein Gott des Lebens! Er nimmt den Menschen an, wie der Psalmist gläubig bekennt. Er nimmt jedes auch noch so kurze Leben an und führt es einmal zur Vollendung. Er ist der Lebendige, der jedem Leben und uns allen ein „Leben in Fülle“, sein ewiges Leben, schenkt, das er uns verheißen hat. Vielleicht gelingt es einführenden Seelsorgerinnen und Seelsorgern, im pastoralen Gespräch ein hoffendes Vertrauen auf eine end-gültige Vollendung zu fördern.

Vielleicht gelingt es ihnen auch, zusammen mit den Betroffenen entsprechende Gebete zu formulieren und / oder einfache Symbole (z.B. Kerze, Weihwasser, Blume, etc.) und Rituale zu finden und zu gestalten, die die österliche Hoffnung auf ein ewiges Leben zum Ausdruck bringen. So kann ihnen bewusst sein, dass auch ihr so früh verstorbenes Kind von Gott kommt und in seiner Liebe geborgen ist.

Zu Gebeten und liturgischen Feiern anleiten

→ *Persönliche Gebete*

Bei Fehl- oder Totgeburt suchen Betroffene oft nach Worten; sie möchten beten – auch wenn ihnen dies in ihrer momentanen Situation schwer fällt. Manchmal kann hier eine Krankenhausseelsorgerin oder ein Krankenhausseelsorger unterstützend helfen. Meine Frau und ich haben dies in der Klinik sehr wohltuend erlebt.

→ *Feier der Namensgebung*

In einigen pastoralen Behelfen wird empfohlen,

bei totgeborenen Kindern eine Feier einer Namensgebung zu gestalten. Für die Betroffenen kann es bedeutsam sein, dem Kind einen Namen zu geben, um dadurch auch eine besondere und auf ihre Art einmalige Beziehung auszudrücken.

→ *Spendung der Taufe*

Die Frage, ob ein totgeborenes Kind auch getauft werden soll, wird gegenwärtig kontrovers diskutiert und in der Praxis unterschiedlich gehandhabt. Zwar gilt, dass Sakramente grundsätzlich nur Lebenden gespendet werden und dass die Taufe für früh verstorbene Kinder nicht heilsnotwendig ist. Denn der göttliche Heilswille und die göttliche Barmherzigkeit umfassen auch alle ungeborenen und früh verstorbenen Kinder. Aber die Möglichkeit einer Taufspendung ist für mich gleichsam die Nagelprobe, ob man die Tatsache wirklich ernst nimmt, dass auch das Leben eines totgeborenen Kindes unvergänglich ist und eine ihm eigene Würde besitzt. Solange man aus guten Gründen an der Praxis der Säuglingstaufe festhält, ist es nahe liegend, auch ein solches Kind zu taufen, bei dem Lebensanfang und -ende gleichsam ineinander greifen. Mit dieser sichtbaren und wirksamen Zeichenhandlung wird die heilvolle und unvergängliche Zugehörigkeit dieses Kindes zu Christus und sein Hineingenommen-Sein in den Tod und die Auferstehung Christi ausgedrückt.

In diesem Sinn plädiere ich sehr dafür, bei einer Totgeburt die Möglichkeit einer Taufe mit den Eltern zu besprechen und ihnen die Entscheidung zu überlassen. Es sollte einerseits kein innerer Druck entstehen; andererseits soll aber auch die pastorale Bedeutung einer Taufspendung erwogen werden, vorausgesetzt das Sakrament bedeutet den Eltern selbst etwas. In

unserem Fall hatten meine Frau und ich nach der Entbindung die Möglichkeit, einige Zeit mit unserer Tochter allein zu bleiben und auch unseren (Stief-)Sohn in den Kreißsaal zu holen. Mit einer sehr schlichten Tauffeier wollten wir in dieser relativ kurzen, aber doch sehr intensiven Zeitspanne ein bewusstes Zeichen setzen, dass sie ganz zu uns, in unsere Familie, aber auch in die Gemeinschaft unserer Kirche gehört. Das war uns ein großer Trost und hat uns geholfen, sie vertrauensvoll zurück zu geben in Gottes Hände.

→ *Abschieds- und oder Begräbnisfeier*

Für die Trauerarbeit ist ein bewusstes Abschiednehmen unverzichtbar. Daher erachte ich es als einen wichtigen pastoralen Dienst, die Betroffenen zu unterstützen, eine Abschieds- oder Begräbnisfeier – entsprechend ihrer spezifischen Situation – zu gestalten. Es ist hilfreich, verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen, damit die Eltern dann selbst entscheiden können, was für sie in Frage kommt. Ein selbst gewähltes Abschiedsritual oder ein eigenes Begräbnis können die Würde des verstorbenen Kindes in besonderer Weise zum Ausdruck bringen und eben wesentlich zur Trauerbewältigung beitragen.

→ *„Selbsthilfegruppen“ unterstützen*

Der gut gemeinte Trost: „Zeit heilt Wunden“ stimmt nur sehr bedingt. Wohl aber kann es für manche in ihrem Trauerprozess wichtig sein, wenn sie auch nach einem längeren Zeitabstand noch über ihre Situation und über ihre Erfahrungen reden können. In manchen Regionen sind in letzter Zeit Gesprächsgruppen und so genannte Selbsthilfegruppen entstanden, die Betroffenen Mut machen möchten. Auch wenn einzelne hier Vorbehalte haben, dass sich die Trauer nur verlängern und „im eigenen Kreis

drehen“ könnte, so soll doch in der Pastoral bzw. in den Gemeinden immer wieder auf diese spezifischen Gesprächsangebote hingewiesen werden.

DURCHKREUZTE HOFFNUNGEN UND NEUE ZUVERSICHT?

An den Schluss möchte ich einen Text stellen, den wir beim Begräbnis unseres Kindes gelesen und den wir dann an Bekannte und Freunde geschickt haben:

„Du warst ein Kind der Hoffnung...“

Anna, du warst ein Kind der Hoffnung,
unsere Liebe umhüllte dich,
unsere Fantasie schmückte anfangs schon dein
Leben aus.

Du warst ein Kind des Lebens.

Wir wollten Leben weitergeben
und uns selbst beschenken lassen.

Anna, du bleibst unser Kind.

Wir haben dich voll Sehnsucht erwartet,
doch da haben sich dann bald auch Sorge und
Traurigkeit in unsere Hoffnung gemischt.

Du, kleines Menschenkind, hast diese Welt
nicht gesehen.

Wir haben nur ganz kurze Zeit dein Gesicht
gesehen.

Wir haben in deine Augen geschaut, aber du
hast nicht in unsere Augen geschaut.

Nun aber siehst du das ewige Licht,
das strahlende und wärmende Licht der Liebe
Gottes.

Auch du wohnst im Hause Gottes,
wo viele Wohnungen sind.

Du bist gesegnet, du Kind der Hoffnung,

und mit dir ist gesegnet unsere Trauer um dich,
du Kind bei Gott. (Nach: Hanne Straeck,
Segen strömt aus der Mitte)

Wenn ein Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder kurz nach der Geburt stirbt, bleibt ein Schmerz und bleiben viele Fragen offen. Diese Spannung gilt es in einer mitfühlenden pastoralen Begleitung auszuhalten. Vielleicht aber kann paradoxerweise gerade aus dieser durchkreuzten Hoffnung eine neue Zuversicht erwachsen: Gott ist ein Gott des Lebens! Auch ein allzu früh verstorbene Kind besitzt eine unverlierbare Würde und ist in Gottes Ewigkeit aufgehoben. ■

LITERATUR

Arbeitshilfe des Bistums Fulda, Pastorale Begegnung und Begleitung bei Tot- und Fehlgeburten. Arbeitshilfe des Bistums Fulda, hg. vom Bischöfl. Generalvikariat des Bistums Fulda, Fulda 2003. (Bestelladresse: Paulustor 5, D-36037 Fulda)

Arbeitshilfen Nr. 109 der Deutschen Bischofskonferenz, Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind. Hinweise zur seelsorglichen Begleitung. Eine Arbeitshilfe der Pastoralkommission und Kommission Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Arbeitshilfen Nr. 109 (25./26.4.1993), Bonn 1993. (Internet: www.dbk.de „Arbeitshilfen“)

Bernhard, Marlies / Kellner, Doris / Schmid, Ursula, Wenn Eltern um ihr Baby trauern. Impulse für die Seelsorge – Modelle für Gottesdienste. Freiburg im Breisgau (Herder) 2003.

Caretto, Carlo, Empfangen und unvergänglich – Unser Leben, Freiburg (Herder) 1989.

Cassuto Rothmann, Juliet, Wenn ein Kind gestorben ist. Trauerbegleiter für verwaiste Eltern, Freiburg im Breisgau (Herder spektrum 5297) 2002, bes. S. 115–123.

Leonhartsberger, Martha, „Und wenn du dich getröstet hast,...“ Bausteine für Begräbnis-/Abschieds-/Gedenkfeiern für Kinder, die während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder kurz nach der Geburt sterben. Hg. vom Pastoralamt Linz / Liturgiereferat, 5. Aufl., Linz 2002. (behelfsdienst@dioezese-linz.at) (Telefon. Bestellung +43/(0)732/7610-3813)

Lothrop, Hanna, Gute Hoffnung – jähes Ende, München (Kösel) 1998, 7. Aufl.

Den Vorschlag einer liturgischen Feier finden
Sie unter www.lebendige-seelsorge.de